

telbar nach der Bildung des westdeutschen Staates in seinen Grundsatzklärungen vor dem Bundestag vom 20. September und 21. Oktober 1949. Mit Billigung der Parlamentsmehrheit wurde es zum Leitsatz der Regierungspolitik erhoben und als solcher bis heute aufrechterhalten. Und alle folgenden westdeutschen Regierungen haben es in unzähligen Äußerungen als Richtlinie ihrer Politik übernommen und bestätigt¹.

Dieses Programm wird auch von der derzeitigen westdeutschen Regierung in vollem Umfang aufrechterhalten, ja, diese hat sogar die Bemühungen um seine Verwirklichung besonders intensiviert und verschärft. Die Bundesregierung sieht sich heute angesichts des verstärkten Drängens der Völker Europas nach einer Stabilisierung des Friedens und einer Gewährleistung ihrer Sicherheit, angesichts der wachsenden Bemühungen auch einer Anzahl europäischer Regierungen um eine Entspannung zwischen Ost und West, angesichts der Gefahr, mit einer offen entspannungsfeindlichen Haltung in eine Isolierung selbst gegenüber bestimmten NATO-Staaten zu geraten, zwar gezwungen, die offensichtlich jede Entspannung ausschließende Zielstellung einer grundlegenden Veränderung des europäischen Status quo stärker zu verhüllen und den Anschein einer Verständigungsbereitschaft zu erwecken. Sie ist deshalb auch bemüht, durch gewisse verbale Modifizierungen ihres politischen Programms und durch Anwendung flexiblerer Methoden bei den Versuchen zu seiner Durchführung den sichtbaren internationalen Vertrauensschwund aufzuhalten und eine Tolerierung und damit stillschweigende Unterstützung der in der Sache unverändert aufrechterhaltenen Expansionspolitik zu erreichen, um diese so desto wirksamer betreiben zu können. Die Bundesregierung spricht daher gegenwärtig nicht mehr offen und direkt von der angeblichen staatlichen Nichtexistenz der DDR und ist bemüht, den annexionistischen Anspruch auf die Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 durch andere Formeln für dieselbe Sache zu umschreiben. Sie betont einen angeblichen Willen zur Herstellung „normaler Beziehungen“ zu allen sozialistischen Staaten Europas, zur „Versöhnung“ und „Entkrampfung“ der Beziehungen und dergleichen mehr. Aber gleichzeitig hält sie — wenn auch mit abgewandelten Formulierungen — hartnäckig an den bisherigen expansiven Zielsetzungen fest.

Bereits in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag betonte Bundeskanzler Kiesinger, daß sich „auch diese Bundesregierung ... als die einzige deutsche Regierung (betrachtet), die ... rechtmäßig gewählt und daher berechtigt ist, für das ganze deutsche Volk zu sprechen“, daß für sie selbst eine Kontaktaufnahme zu staatlichen Organen der DDR niemals eine „Anerkennung eines zweiten deutschen Staates“ bedeuten werde und daß die Grenzen Deutschlands „nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden“ könnten². Diese Erklärung enthält alle Elemente der schon von Adenauer 1949 verkündeten Alleinvertretungsanmaßung, und auch Kiesinger betonte nachdrücklich die Unabdingbarkeit dieses sog. Rechtsstandpunktes der westdeutschen Regierung. Auf der Grundlage und unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung dieses angeblichen „Rechtsstandpunktes“ aber erstrebt die westdeutsche Regierung — wie

1 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bonn, Bd. 1, S. 28 und S. 308.

2 Die wesentlichsten Äußerungen finden sich in der Dokumentation „Die Bonner Alleinvertretungsanmaßung — eine potentielle Kriegserklärung gegen die DDR und eine Gefahr für die Sicherheit Europas“, zusammengestellt vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ und vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Potsdam-Babelsberg, August 1967.

3 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1966, Nr. 157, S. 1270.

sowohl der Kanzler als auch Außenminister Brandt immer wieder betont haben und betonen — die „Normalisierung“ der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas und die „Entkrampfung“ des Verhältnisses zur DDR.

Das bedeutet aber nichts anderes, als daß diese Staaten bei irgendwelchen auf dieser Grundlage erfolgenden Abmachungen mit der Bundesrepublik die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze und die Nichtanerkennung der staatlichen Existenz der DDR, d. h. also die entsprechenden territorialen Ansprüche und Rechtsanmaßungen der Bundesrepublik und damit die offene Bedrohung ihrer Integrität noch ausdrücklich oder stillschweigend akzeptieren sollen.

Was sich in Wirklichkeit hinter bestimmten Veränderungen früherer — mehr direkter — Formulierungen für die westdeutsche Alleinvertretungsanmaßung mit allen ihren Konsequenzen verbirgt, hat der Bundeskanzler in einer Rede vor der westdeutschen „Gesellschaft für auswärtige Politik“ in Bad Godesberg am 23. Juni 1967 mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Er erklärte wörtlich:

„Wenn wir z. B. vermeiden, den Ausdruck ‚Zone‘ zu gebrauchen, dann nicht deswegen, weil wir die Repräsentanten . . . drüber aufwerten wollen oder weil wir ihnen staatliche Legitimität zusprechen wollen, sondern deswegen, weil wir genau wissen, daß dieser Ausdruck bei der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands (d. h. also in der DDR — H. Kr.) einen gewissen . . . Widerstand erweckt . . . Wenn wir weniger als früher den Ausdruck vom Alleinvertretungsanspruch . . . gebrauchen, dann nicht deswegen, weil wir diesen Rechtsstandpunkt aufgeben. Aber auch hier laufen wir Gefahr, bei der Bevölkerung einen gewissen Unwillen zu erregen.“⁴

Die „Deutschland- und Ostpolitik“ der derzeitigen Bundesregierung ist also ihrem Inhalt und ihrer Zielsetzung nach die gleiche Politik, an der schon Adenauer und Erhard gescheitert sind. Es ist die Politik, die konzeptionell von Franz Josef Strauß, dem gegenwärtigen westdeutschen Finanzminister, in seinem programmatischen Buch „Entwurf für Europa“ dargelegt und begründet wurde, wenn er darin feststellte, es sei Aufgabe der Bundesregierung, bei allen ihren politischen Aktionen

„als Treuhänderin für das gesamte deutsche Volk zu handeln und keines der deutschen Rechte aufzugeben. Hierzu gehört:

- das Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung für ganz Deutschland;
- die Beibehaltung der festen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland;
- die Wahrung der deutschen Rechtsansprüche auf seine Gebiete jenseits von Oder und Neiße.“⁵

Eine politische und völkerrechtliche Analyse dieser Grundposition der westdeutschen Außenpolitik besitzt daher auch heute noch volle Beweiskraft für den aggressiven Charakter und die konfliktträchtigen Konsequenzen dieser Politik.

Der politische Inhalt der Alleinvertretungsanmaßung

1. Die Bundesregierung hält auf der Grundlage der Alleinvertretungsanmaßung expressis verbis an der Nichtanerkennung der Existenz der DDR als Staat fest. Sie lehnt es prinzipiell ab, den völkerrechtlichen Charakter der Grenzen der DDR anzuerkennen und die sich daraus ergebende Pflicht zur Respektierung der territorialen Integrität der DDR zu erfüllen. Sie erklärt

⁴ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1967, Nr. 67, S. 572.

⁵ Strauß, Entwurf für Europa, Stuttgart 1966, S. 81 f.